

Protokoll:

Rm Schupp bittet die Verwaltung, die Vorschläge des Ladenlokales Diehl zu prüfen und nach Möglichkeit deren Belange zu berücksichtigen und von der Ausweisung bzw. Erweiterung des Fußgängerzonenbereiches abzusehen. Der Ausbau der Straße bzw. die Festsetzung des Bebauungsplanes sollten den Wünschen der Anwohnerschaft entsprechen. Herr Beig. Flöck führt aus, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens öffentlich rechtliche und private Belange abgewogen werden. Deshalb können Anregungen sowohl privater als auch öffentlich rechtlicher Natur im Zuge des Bauleitplanverfahrens vorgebracht werden. Diese werden im Zuge des Verfahrens durch die Verwaltung geprüft werden. Rm Wefelscheid verweist auf die unterschiedlichen Interessen von Seiten der Anwohnerschaft. Aufgrund des rechtswidrigen Parkens im o. g. Bereich müsse die Verwaltung nach Auffassung von Rm Wefelscheid und Rm Lipinski-Naumann auch planerisch tätig werden. Herr Beig. Flöck erklärt, dass im vorliegenden Fall im Zuge des Bauleitplanverfahrens noch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt werde.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.